

Ziel 5	Eine hohe Arten- und Erlebnisvielfalt wird am Stadtbach sowie an kantonalen Bächen erhalten und gefördert. Die Hochwassersicherheit wird gewährleistet.
Unterziel 5.1	Die Vielfalt und Qualität des Stadtbaches sowie kantonaler Bäche wird erhalten und verbessert.
Unterziel 5.2	Die natürliche Vielfalt der Gewässersohle wird erhalten bzw. wiederhergestellt.

Handlungsfeld 3 : Artenförderung

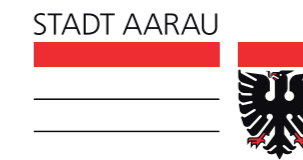
Zahlreiche Arten sind über die letzten Jahrzehnte verschwunden und seltene Arten sind in ihrem Bestand gefährdet. Dies weil es an Lebensräumen fehlt oder die Vernetzung der Lebensräume ungenügend ist. Besondere Beachtung im Zusammenhang mit gefährdete Arten verdient die Ausbreitung neu eingeführter Arten – sogenannte invasive Neopyhten. Die Neobiota können für gefährdete Arten zur akuten Bedrohung werden, wenn sie deren ohnehin schon unter Druck stehenden Lebensräume einnehmen und die angestammten Arten verdrängen.

Ziel 6	Erhaltung und Förderung von gefährdeten und seltenen Arten
Unterziel 6.1	Erhalt, Vermehrung und Wiederansiedlung von Ziel- und Leitarten.
Unterziel 6.2	Im Siedlungsraum lebensfähige bzw. für den Siedlungsraum typische Arten werden gefördert.
Unterziel 6.3	Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird beobachtet und Massnahmen zu deren Eindämmung werden umgesetzt.

Handlungsfeld 4 : Vernetzung

Ökologische Vernetzung bedeutet, dass ein Austausch von Lebewesen zwischen den Lebensräumen stattfindet. Zu einem Austausch kommt es, wenn Tiere und Pflanzen die Gebiete, welche zwischen den Lebensräumen liegen, überwinden können. Es geht primär um das Sicherstellen des funktionalen Bezuges zwischen den Schwerpunktgebieten und den Ausgleichsflächen. Ökologische Vernetzungen sind nicht nur in der offenen Landschaft, sondern auch im Siedlungsgebiet wichtig. Die Vernetzung durch Vernetzungsachsen und Trittsteine ist eine Grundlage für die Erhaltung der Biodiversität und eine Erhöhung der Stabilität.

Ziel 7	Vernetzung der wertvollen Lebensräume über die Einbindung in eine Netzwerksystem (Gehölze, Bahngeleise, Gewässer)
Unterziel 7.1	Die Vernetzungsachsen zwischen den vorrangigen Schutzgebieten werden ergänzt (Hecken, Bäche und offene Flächen), damit eine gute Abdeckung für alle Arten gewährleistet ist. Sie erfüllen ihre Funktion als wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen und als Lebensraum.
Unterziel 7.2	Wildtierkorridor nationaler Bedeutung in Nord-Süd-Richtung über den Suret-Korridor ist für die Fauna durchlässig.
Unterziel 7.3	Die Grünzüge im Stadtgefüge sind aufgewertet und tragen zur Quervernetzung im innerstädtischen Siedlungsraum bei. Die kleinräumige Vernetzung ist gewährleistet.



TEIL 1: STRATEGIEN UND ZIELE BIODIVERSITÄTSKONZEPT *Zusammenfassung*



Warum ein Biodiversitätskonzept?

Aarau ist Auenstadt. Auenlandschaften bieten eine Vielfalt an Lebensräumen, welche die Heimat von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sind. Nach einer neueren Studie (Rust-Dubié) kommen 84 % der Schweizer Tierarten in Auen vor und jede achte Tierart ist auf Auenlebensräume zwingend angewiesen. Die Stadt Aarau trägt somit eine grosse Verantwortung für Auenlebensräume. Aber auch das Siedlungsgebiet ist für die Natur zu einem wichtigen Rückzugs- und Ersatzlebensraum geworden. Die fortschreitende Bodenversiegelung, die Zerscheidung der Lebensräume, Wasser- und Luftbelastung sowie hohe Lichtemissionen beeinträchtigen die Biodiversität im Siedlungsraum. Es ist wichtig, naturnahe Kleinstrukturen als Trittsteinbiotope für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu fördern. Hier besteht ein grosses Potenzial für ökologische Aufwertungen. In diesem Bereich ist die Stadt Aarau bereits aktiv. Mit der Mitmach-Aktion „Natur findet Stadt“ 2018/2019 wurden öffentliche und private Grünflächen naturnah aufgewertet.

Die Verdichtung ist ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung und damit zum Erhalt der Biodiversität. Als Ergänzung zur Innenentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Grünräume braucht die Stadt Aarau Strategien, welche die Erhaltung der vorhandenen Qualitäten ermöglichen und neue Biotope schaffen. Im ersten Teil des Biodiversitätskonzepts werden die zukünftigen Schwerpunkte zur Biodiversitätsförderung in Aarau aufgezeigt und verschiedene Handlungsfelder mit den gesetzlichen Grundlagen und Zielen beschrieben. In einem noch zu erarbeitenden zweiten Teil werden entsprechende Massnahmen zur Umsetzung definiert.

Handlungsfelder und Ziele

Für das Biodiversitätskonzept Aarau wurden vier Handlungsfelder definiert:

- Schwerpunktgebiete
- Ökologischer Ausgleich (Landwirtschaft, Siedlungsgebiet)
- Artenförderung
- Vernetzung

Um die Biodiversität in der Stadt Aarau mittel- und langfristig im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie und des Programms Natur des Kantons Aargau zu erhalten und zu fördern, werden innerhalb der Handlungsfelder die strategischen Ziele (Grobziele) mit weiteren Unterzielen differenziert. Im zweiten Teil des Biodiversitätskonzepts werden zu den einzelnen Unterzielen Massnahmen formuliert.

In der folgenden Tabelle werden die Zielsetzungen in den vier Handlungsbereichen beschrieben:

Handlungsfeld 1: Schwerpunktgebiete

In den Schwerpunktgebieten kommen die für die Biodiversität wichtigsten Lebensräume in guter Qualität vor. Sie sind zentral für deren Erhalt. Sie dienen zum einen als Rückzugsgebiet für bedrohte Arten, zum anderen sollen von hier aus neue Lebensräume besiedelt werden (Quellbiotope).

Ziel 1	Erhaltung und Aufwertung der Qualität der wertvollen Lebensräume
Unterziel 1.1	Schutz der bestehenden ökologisch wertvollen Gebiete.
Unterziel 1.2	Die Pflege ist gesichert und garantiert die Qualität der Schwerpunktgebiete. Geeignete Potenzialflächen sind aufgewertet.
Unterziel 1.3	Verantwortlichkeiten der Unterhalts- und Pflegearbeiten, insbesondere im Auenschutzpark, sind klar abgegrenzt.

Zwei Beispiele wichtiger Lebensräume in den Schwerpunktgebieten:



Silberweiden-Auenwald

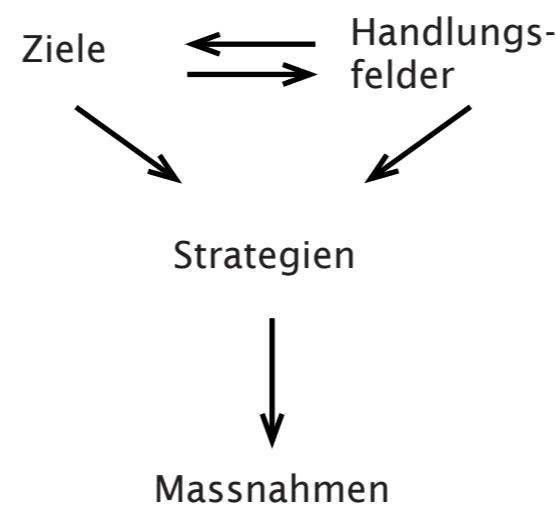
Ökologischer Ausgleich:

Naturnahe Schulhausumgebung



Feuchtgebiet Aarschächli

Fassadenbegrünung



Zusammenspiel von Zielen, Strategien und Massnahmen zu konkreten Aktionen im Handlungsfeld.

Handlungsfeld 2: Ökologischer Ausgleich

Der ökologische Ausgleich kompensiert die laufende, intensive Nutzung des Bodens innerhalb und ausserhalb der Siedlungen. Für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere sollen auch ausserhalb geschützter Lebensräume natürliche Lebensgemeinschaften erhalten bleiben (Landwirtschaftsgebiet, Siedlungsgebiet).

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

Ziel 2	Der Anteil an ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird erhöht.
Unterziel 2.1	Qualität der bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft erhalten bzw. verbessern.
Unterziel 2.2	Vielfalt und der Flächenanteil der BFF werden, insbesondere über das Vernetzungsprojekt, gesteigert und gesteuert.
Unterziel 2.3	Die Umweltfachstelle nimmt die Verantwortung als Trägerin des Vernetzungsprojekts Aarau wahr und begleitet es.

SIEDLUNGSRAUM

Ziel 3	Der ökologische Wert nicht versiegelter Flächen im Siedlungsraum wird erhalten und gefördert.
Unterziel 3.1	Jährlich werden ein bis zwei ökologische Aufwertungen in den öffentlichen städtischen Grünflächen realisiert.
Unterziel 3.2	In den öffentlichen städtischen Grünflächen (inkl. Umgebungen von Schulhäusern, Kindergärten und Kitas) wird das Potenzial für die ökologische Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.
Unterziel 3.3	Die Umgebungen der städtischen Liegenschaften werden nach ökologischen Kriterien (Förderung von Kleinstrukturen und naturnahen Bereichen, naturnahe Pflege, einheimische und standortgerechte Bepflanzung) gebaut, gepflegt und entwickelt.
Unterziel 3.4	Bauprojekte leisten einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich. In öffentlichen und privaten Bauvorhaben wird eine gute Durchgrünung sowie einen Anteil von mindestens 75 % einheimischen Pflanzen durchgesetzt.
Unterziel 3.5	Der Anteil an unversiegelten Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsflächen, bleibt trotz innerer Verdichtung gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 45%.
Unterziel 3.6	Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Auch im privaten Raum wird das Potenzial für Aufwertungen dank vermehrter Sensibilisierung genutzt.
Ziel 4	Ökologisch wertvolle Stadtbäume und Gehölze werden erhalten und gefördert.
Unterziel 4.1	Der Schutz der öffentlichen städtischen Bäume wird weiterhin angestrebt und gelebt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75% einheimische und standortgerechte Arten verwendet.
Unterziel 4.2	Bei Gehölzpflanzungen in öffentlichen städtischen Grünflächen werden einheimische Gehölze bevorzugt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75% einheimische und standortgerechte Arten verwendet.
Unterziel 4.3	Ökologisch wertvolle Bäume auf privatem Grund werden in einem öffentlichen einsehbaren Plan erfasst.